

**Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über eine umfassende Amnestie gemäss § 49 Absatz 1c der Kantonsverfassung für Bussen, Strafverfolgungen und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit Corona-Schutzmassnahmen im Kanton Luzern**

eröffnet am 18. März 2024

Der Regierungsrat wird ersucht, sämtliche Bussen, Strafverfolgungen und Disziplinarverfahren, die im Kanton Luzern wegen Nichteinhaltung von Corona-Schutzmassnahmen ausgesprochen oder noch auszusprechen sind, aufzuheben.

Begründung:

Die Corona-Schutzmassnahmen wie die Maskentragpflicht, die Zertifikatspflicht und die Kontaktbeschränkung wurden ohne wissenschaftliche Evidenz auf reine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und auf Druck des Auslandes durch den Bund und durch den Kanton verfügt, umgesetzt und bei nicht Einhaltung sanktioniert.

Dabei wurden während deren Gültigkeit von den kantonalen Behörden und der Staatsanwaltschaft zahlreiche Bussen und Strafanzeigen wegen Nichteinhaltung dieser Schutzmassnahmen verfügt. Diese Verstösse werden immer noch mit aller Konsequenz, Akribie und Härte sowie einem entsprechend hohen Ressourcenaufwand weiterverfolgt.

Dies ungeachtet dessen, dass:

1. durch das Nichteinhalten dieser Massnahmen in keinem Fall ein Schaden für Dritte ausgelöst oder hätte verhindert werden können;
2. die Staatsanwaltschaften durch relevante Strafverfolgungen bereits überlastet sind;
3. die Stimmbevölkerung, obwohl sehr einseitig und teilweise auch falsch informiert, («mit einem Zertifikat können sie belegen, dass sie nicht ansteckend sind») zu 42 Prozent (1. Covid-19-Abstimmung vom 13. Juni 2021) gegen das Covid-19-Gesetz und damit gegen die Massnahmen waren, weil sie bereits früh erkannt haben, dass diese nicht sinnvoll und nicht nötig sind;
4. dieser Bevölkerungsteil für seine realistische Haltung von den Medien und zahlreichen prominenten Persönlichkeiten ausgegrenzt und diffamiert wurde, ohne dass der Staat Einhaltung geboten hätte. *Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen*;
5. viele politisch Verantwortliche erkennen, dass die Spaltung der Bevölkerung zu weit ging und eine Versöhnung nötig wäre.

Mittlerweile zeigt sich, dass die wissenschaftliche Basis und die Evidenz dieser Schutzmassnahmen in dieser allgemeinen Form nie bestanden und der Staat somit die Gesetzesgrundlagen für ein unverhältnismässiges Pandemiemanagement eingesetzt hat. Dass es auch ohne diese Massnahmen ging, beweisen Schweden und amerikanische Bundesstaaten wie South

Dakota, Florida und Texas, die Massnahmen nie verordnet beziehungsweise bereits nach wenigen Monaten sistiert oder höchstens als Empfehlungen ausgesprochen haben, ohne dass sich dies auf das Pandemiegeschehen statistisch ausgewirkt hätte.

Aufgrund der fehlenden Evidenz für diese Massnahmen für den Grossteil der Bevölkerung, hat das Verfassungsgericht in Slowenien bereits 2022 sämtliche Massnahmen als nicht begründet und verfassungswidrig erklärt und eine umfassende Amnestie sämtlicher Strafverfolgungen wegen Nichteinhaltung der Corona-Massnahmen inklusive Rückerstattung der Busseingelder verfügt. Massgebend bei der Entscheidung zur Amnestie war auch der politische Wille, ein Zeichen gegen die durch die Massnahmenpolitik ausgelöste Spaltung der Gesellschaft zu setzen<sup>1</sup>.

Gleiches wurde auch im Landtag Niederösterreich im Rahmen des Covid-19-Hilfsfonds für Corona-Folgen am 25. März 2023 genehmigt. Neben der Tatsache, dass Länder wie Schweden ohne Massnahmen und mit individuellen Empfehlungen mindestens so gut gefahren sind wie Länder mit drastischen Massnahmen, kann heute der Nutzen dieser Massnahmen wie folgt widerlegt werden:

#### *1. Zertifikatspflicht:*

Diese ging davon aus, dass mit einer «Impfung» behandelte Personen das Sars-CoV-2-Virus nicht mehr weiterverbreiten können. Diese Voraussetzung ist jedoch falsch. Bereits am 3. August 2021 teilte Virgine Masseret vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) an einem «Point du Press» mit, dass Geimpfte das Virus genauso weitergeben können wie Ungeimpfte<sup>2</sup>. Am 10. Oktober 2022 teilte Jannine Small, eine Topmanagerin von Pfizer, mit, dass die m-RNA-Impfung nie auf eine Verhinderung der Übertragung von Sars-CoV-2 getestet wurde<sup>3</sup>.

Gleiches steht in den Impfstofflieferverträgen, die für Südafrika und die EU bekannt sind und die das BAG in den wesentlichen Teilen immer noch geschwärzt hält und somit der Bevölkerung vorenthält.

Schliesslich teilt die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA, die notabene die Zulassungsprüfung für die Schweiz übernommen habe (Swissmedic hat keine eigenen Qualitätsprüfungen vorgenommen), am 18. Oktober 2023 zuhanden des Europaparlamentes mit, dass die m-RNA-Impfstoffe nie auf die Verhinderung einer Übertragung untersucht und dazu auch nie empfohlen wurden<sup>4</sup>.

Somit haben der Bund und die Kantone wider besseres Wissen der Bevölkerung eine Zertifikatspflicht vorgeschrieben und Verstösse gegen diese strafrechtlich geahndet und gebüsst. Eigentlich hätten die Behörden dieses Faktum wissen müssen, da dieser Vorbehalt ja bereits in den Lieferverträgen festgehalten wurde.

---

<sup>1</sup> <https://www.euractiv.de/section/europa-kompakt/news/slowenien-erlaesst-amnestie-fuer-covid-verstoesse/>

<sup>2</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=P3BpCROwqWA>

<sup>3</sup> <https://www.nzz.ch/schweiz/impf-luege-die-pfizer-studie-das-bag-und-bersets-kommunikation-ld.1709398>

<sup>4</sup> [https://tkp.at/wp-content/uploads/2023/11/2023\\_10\\_18\\_Letter\\_to\\_MEP\\_Marcel\\_de\\_Graaff\\_Request\\_for\\_the\\_direct.pdf](https://tkp.at/wp-content/uploads/2023/11/2023_10_18_Letter_to_MEP_Marcel_de_Graaff_Request_for_the_direct.pdf)  
<https://tkp.at/2023/11/22/brief-der-europaeischen-zulassungsbehoerde-ema-entzieht-jeglicher-corona-impfpflicht-die-grundlage/>

Das Zertifikat konnte somit gegen alle Beteuerung nie einen Nutzen zur Eindämmung der Ausbreitung von Sars-CoV-2 haben. Im Gegenteil, Personen mit einem Zertifikat wähten sich zu Unrecht sicher beziehungsweise nicht ansteckend. Somit muss die Zertifikatspflicht als nicht zielführende, nicht wirksame und nicht verhältnismässige Verordnung angesehen werden.

### *2. Maskenpflicht:*

Im Frühjahr 2020 kommunizierten der Bundesrat und der Beauftragte des BAG, Daniel Koch, sowie weitere Experten wie Christian Drosten, dass das Tragen von Gesichtsmasken keinen Effekt auf das Infektionsgeschehen habe. Alle darauffolgenden Studien, die eine Wirksamkeit hätten belegen sollen, sind methodisch fragwürdig und wurden von mindestens so vielen Studien widerlegt. Eine im Februar 2023 publizierte grosse Cochrane-Review-Studie kommt nun zum Schluss, dass das Tragen einer Gesichtsmaske keinen oder höchstens einen marginalen Effekt auf das Pandemiegeschehen hatte<sup>5</sup>.

### *3. Kontaktbeschränkung:*

Das Ziel, eine Ansteckung mit Sars-Cov-2 bei gesunden und nicht betagten Personen zu verhindern, war nie sinnvoll und nie nötig und auch nie möglich. Entsprechend gestand am 3. Dezember 2023 der Schweizer Impfchef Christoph Berger, was seit jeher bekannt war, dass ein neues respiratorisches Virus nur durch eine Herdenimmunität gestoppt werden kann und dass daher das «Sich-anstecken-lassen» zur Strategie gehöre<sup>6</sup>.

Es gab nie eine Studie oder wissenschaftliche Untersuchung, die den Nutzen von Kontaktbeschränkungen bei gesunden und nicht betagten Menschen gerechtfertigt hätte. So wurden auch die Abstandsregeln sehr willkürlich gehandhabt (Österreich 1 m, Deutschland 1,5 m, Schweiz 2 m). Auch diesbezüglich gibt es keine statistisch erkennbaren Unterschiede zwischen der Mortalität in Ländern mit starken Kontaktbeschränkungen und solchen wie Schweden, die diese Massnahme kaum eingesetzt haben.

Es ist nun an der Zeit, dass das Parlament die Verantwortung für die über das Ziel hinaus geschossenen Corona-Massnahmen übernimmt und die Nichteinhaltung von Corona-Massnahmen aus obigen Gründen als nicht strafrelevant erklärt, da diese, wie sich heute klar zeigt, nie zielführend, wirksam und verhältnismässig waren.

*Schumacher Urs Christian*

Knecht Willi, Ineichen Benno, Gerber Fritz, Bucher Mario, Hodel Thomas Alois, Schnydrig Monika, Waldis Martin, Gfeller Thomas, Dahinden Stephan, Steiner Bernhard, Ursprung Jasmin, Müller Guido, Arnold Robi, Lüthold Angela, Stadelmann Fabian

---

<sup>5</sup> <https://www.cochranelibrary.com/cdsr/doi/10.1002/14651858.CD006207.pub6/full>  
<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC9970686/>

<sup>6</sup> <https://www.20min.ch/story/corona-in-der-schweiz-darum-wird-nicht-zur-impfung-geraten-476468956468>